

# Gutachter rekonstruiert tödlichen Unfall

Mitte August starb ein 43-jähriger Radfahrer aus Petershagen nach einer Kollision mit einem Audi. Viele Fragen blieben damals offen. Nun gibt die Staatsanwaltschaft bekannt, dass der Autofahrer wohl zu schnell gewesen sein muss.

Ilja Regier und Patrick Schwemling

**Minden.** Nach dem tragischen Verkehrsunfall an der Wertstraße in Minden, bei dem ein 43-jähriger Radfahrer aus Petershagen tödlich verletzt wurde, sind knapp sechs Wochen später neue Details bekannt geworden. Seit ein paar Tagen liegen die Unfallakten und das Gutachten der Dekra bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld. Sie prüft aktuell ein mögliches Verfahren gegen den 62-jährigen Autofahrer aus Uchte. Wie Staatsanwältin Claudia Bosse auf MT-Anfrage mitteilt, laufen die Ermittlungen wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung.

Kurz nach dem Unfall erklärte die Polizei, dass der Niedersachse weder alkoholisiert war, noch unter Drogeneinfluss stand. Die Ermittler hatten zudem keinerlei Hinweise darauf, dass der Fahrer vor dem Zusammenstoß abgelenkt gewesen sein könnte. Das Ergebnis des Dekra-Gutachtens deutet nun daraufhin, was die Ursache gewesen sein wird.

Die Bielefelder Staatsanwältin Claudia Bosse teilt mit, dass die Kollisionsgeschwindigkeit nach dem Ergebnis des Sachverständigen voraussichtlich, jedoch nicht sicher nachweisbar, 40 bis 45 km/h betragen habe. Das bedeutet, dass der 62-Jährige mindestens zehn bis 15 km/h zu schnell unterwegs war, als er den auf der Fahrbahn liegenden Petershäger erfasste. Dieser war – wie der Autofahrer – stadtauswärts unterwegs und befand sich mutmaßlich nach einem Sturz über einen wegen des „Holi-Festivals“ in den angrenzenden Wiesen verlegten Kabelschacht auf der Straße. Aufgrund dieses Hindernisses wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Wertstraße von 50 auf 30 km/h abgesenkt.

Mit der überhöhten Geschwindigkeit ist ein gewichtiger Straftatbestand der fahrlässigen Tötung erfüllt – allerdings erfordert dieser zudem einen sogenannten Pflichtwidrigkeitszusammenhang.



Angehörige haben an der Unfallstelle ein Kreuz, Blumen und Kerzen aufgestellt. Die Polizei hat ihre Unterlagen zum Unfall inzwischen an die Staatsanwaltschaft geschickt. MT-Fotos: Patrick Schwemling

Das heißt, dass die Verletzung der Sorgfaltspflicht, in diesem Fall die überhöhte Geschwindigkeit, die Ursache für den Tod des 43-jährigen Petershäger sein muss. Bei solchen oder ähnlich gelagerten Fällen stellt sich oft die Frage, ob der tödliche Unfall – etwa durch eine niedrige Geschwindigkeit – hätte vermieden werden können. Die Klärung dieser Frage obliegt nun dem zuständigen Staatsanwalt in Bielefeld.

Die von der Stadt Minden genehmigte Installation hatte bereits vor dem tödlichen Unfall nach Angaben zahlreicher MT-Leser für gefährliche Si-

tuationen gesorgt – und im Nachhinein für viele Diskussionen. Dabei ging es vor allem um die Frage, ob der Kabelschacht in dieser Form über die Wertstraße hätte gelegt werden dürfen. Das MT hatte seinerzeit bei der Stadt Minden, die den Verkehrsplan genehmigt hat, nachgefragt und einen detaillierten Fragenkatalog eingereicht. Vor dem Hintergrund und mit Rücksicht auf die laufenden Ermittlungen der zuständigen Behörden gibt es von Seiten der Stadt jedoch keinerlei Erklärungen zu dem Geschehen.

Das ist nach wie vor der Fall, wie Stadtsprecherin Katharina Heß jüngst mitteilte. Inwiefern der Kabelschacht in den Fokus der Staatsanwaltschaft rückt, ist unklar. „Im Rahmen dieses Verfahrens wird man vollumfänglich prüfen, ob und gegebenenfalls wer für den tragischen Tod verantwortlich ist oder gemacht werden kann“, so Staatsanwältin Bosse. Weil die Ermittlungen noch andauern, könne die Staatsanwaltschaft noch keine genauen Angaben zu den Ergebnissen machen. Die Polizei erklärte bereits, dass auch die Kabelbrücke im Fokus der Unfallaufnahme stand.

Verkehrsexperte Uli Korsch hatte mit dem MT in diesem Zusammenhang über die Gegebenheiten am Tag des Unfalls gesprochen. Korsch ist seit 30 Jahren im Bereich der Verkehrstechnik aktiv. Er berät Behörden, Dienstleister und

Industrie zu Themen rund um die fachgerechte Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen. Korsch wurde dabei deutlich und sagte, dass die Anknüpfungen durch die Verkehrszeichen „unebene Fahrbahn“ und „Tempo 30“ der vorliegenden Gefahr nicht im Ansatz gerecht würden. „Sowohl mit dem Fahrrad, als auch mit einem Kraftfahrzeug, ist ein sicheres Überqueren allenfalls mit Schrittgeschwindigkeit möglich, aber keinesfalls mit 30 km/h“, erklärte der Experte.

Das wesentliche Problem ist für ihn je-

## Fahrer nahm offenbar wegen des Freischießens einen Umweg.

doch der viel zu geringe Abstand der Verkehrszeichen zur Gefahrstelle. Innerhalb geschlossener Ortschaften stehen Verkehrszeichen laut Straßenverkehrsordnung zwar „im Allgemeinen kurz vor der Gefahrstelle“. Damit sei aber nicht gemeint, dass sie unmittelbar an der Gefahrstelle stehen, denn dann sei keine erforderliche Vorwarnung gegeben. Genau dies war am 13. und 14. August an der Unfallstelle jedoch der Fall – und könnte dafür ge-

sorgt haben, dass der 62-jährige Uchter zu spät auf die für diesen Zeitpunkt abgesenkte, zulässige Höchstgeschwindigkeit aufmerksam wurde.

Der 62-Jährige befand sich an diesem Abend nach MT-Informationen nach dem Fußball-Bundesligaspiel zwischen Schalke 04 und Borussia Mönchengladbach vom Stadion auf dem Heimweg zurück nach Uchte. Er soll den eher ungewöhnlichen Weg über die Wertstraße nur gewählt haben, da es im Bereich der Mindener Innenstadt – an diesem Abend war dort wegen des Freischießens viel los – rund um das Wesertor und den Grimpenwall zu Verkehrseinschränkungen gekommen sein soll. Wie Staatsanwältin Claudia Bosse gegenüber dem MT erklärt, hatten sich in dem Auto insgesamt zwei Personen befunden. Neben dem 62-Jährigen saß auch ein Beifahrer in dem Audi.

Laut Bosse sei zur weiteren Aufklärung bislang kein lichttechnisches Gutachten in Auftrag gegeben worden. „Da der Sachverständige bereits ausdrücklich anmerkte, dass ein solches seiner Auffassung nach keine weitergehenden Erkenntnisse als die bisherigen bringen würde, gehe ich derzeit nicht davon aus, dass ein solches noch eingeholt werden wird“, erklärt die Staatsanwältin. Die letzte Entscheidung obliege jedoch dem zuständigen Dezernenten, der das Verfahren zeitnah prüfen wird.

Falls es zu einem solchen kommen sollte, wird die Beleuchtung rund um die Unfallstelle nicht im Fokus stehen. Hinweise, dass eine Laterne unmittelbar an der Kreuzung Wertstraße/Nordrampe zum Unfallzeitpunkt nicht funktionstüchtig gewesen und am Montag nach dem Unfall von der Stadt Minden repariert worden sein soll, dementierte Polizei-Sprecher Thomas Bensch gegenüber dem MT. „Dem entsprechenden Text der Unfallanzeige folgend waren die Laternen im Bereich der Unfallstelle eingeschaltet“, sagt Bensch und fügt in Bezug auf ein Foto mit der Straßenmarkierung „Laterne o.F.“ hinzu: „Welchen Ursprung die auf dem Bild dargestellten Markierungen haben, ist mir nicht bekannt.“

Nach derzeitigem Sachstand sei die Beleuchtungssituation vor Ort zudem nicht als unfallursächlich anzusehen. Eine Anfrage bei der Stadt Minden zu der möglichen Reparatur blieb mit dem Hinweis auf die laufenden Ermittlungen ohne Antwort.

Die Autoren sind erreichbar unter Lokales@MT.de



Ein Gutachter der Dekra hat den Unfall rekonstruiert und seine Schlüsse gezogen.

## Wasser sprudelt aus Hydranten

Stadtwerke spülen aus Hygienegründen

**Minden.** Auch im Sommer und bei Wassermangel müssen die städtischen Hydranten regelmäßig gespült werden. Darauf weisen die Mindener Stadtwerke hin. Das Spülen ist trotz Wasserknappheit weiterhin erforderlich, um eine Verkeimung durch in den Leitungen stehendes Wasser zu vermeiden.

Im Mindener Wasserversorgungsnetz befinden sich etwa 2.600 Hydranten, die einer regelmäßigen Spülung unterzogen werden müssen. Die Hydranten dienen der Brandbekämpfung und befinden sich meist auf öffentlichen Gehwegen oder Straßen. „Die meisten Hydranten müssen lediglich einmal in vier Jahren geprüft und gespült werden“, erklärt Ralf Deistler von den Stadtwerken. „Es

gibt aber auch so genannte Endhydranten, die am Ende einer Trinkwasserleitung sitzen. Durch das stagnierende Wasser in den Endhydranten kann es – insbesondere in den warmen Sommermonaten – ohne Spülung schnell zu Verkeimungen kommen“, so Deistler weiter.

Die Stadtwerke stellen durch die Spülung der Hydranten die Trinkwasserqualität sicher. Dazu werden ein bis sechs Kubikmeter Wasser durch die Leitungen laufen gelassen. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, wird das Wasser für Grünflächen oder zur Bewässerung benachbarter Grundstücke genutzt. Nur dort, wo es nicht anders möglich ist, beispielsweise in der Innenstadt, wird das Wasser in die Kanalisation geleitet.

Ursula Koch

**Minden.** Der Kunsthandwerkermarkt „Tausendschön“ schlüpft vom 28. bis zum 30. Oktober zum zweiten Mal unter das Dach des Domschatzes. In diesem Jahr wird die Ausstellung allerdings weiter ausgedehnt auf den großen Saal im Haus am Dom, berichtet Hans-Jürgen Amtage, Vorsitzender des überkonfessionellen Dombau-Ver-eins.

„Ich hatte Tausendschön im vergangenen Jahr bewusst ganz klein gehalten“, sagt Keramikerin und Initiatorin Theresia Störtländer-Nerge. Ihr sei es im vergangenen Jahr darum gegangen, den Markt nach der Corona-Zwangspause und dem aus dem Umbau resultierenden Abschied vom Preußenmuseum überhaupt am Leben zu halten. Aufgrund von Corona hätten zahlreiche Kunsthandwerker

## Mehr Platz, mehr Aussteller

Kunsthandwerkermarkt „Tausendschön“ wird ausgedehnt



Die Keramikerin Theresia Störtländer-Nerge organisiert den Kunsthandwerkermarkt Tausendschön, der vom 28. bis 30. Oktober im Domschatz stattfindet. MT-Foto: A. Lehn/Archiv

aufgegeben, berichtet die Organisatorin. Bei den 20 Ausstellern des vergangenen Jahres sei die Stimmung allerdings gut gewesen. Einige hätten sofort erklärt, dass sie bei einer Neuaufgabe an diesem Standort wieder dabei sein möchten.

Für den Markt im Oktober haben sich 35 Aussteller angemeldet. Darunter seien acht, die sich von sich aus gemeldet haben, berichtet Störtländer-Nerge. Die Sparten Textil und Keramik würden einen kleinen Schwerpunkt bilden. Unter den neuen Ausstellern seien drei Keramikerinnen, eine Illustratorin und eine Korbflechterin.

Es bleibt beim Eintrittspreis von vier Euro. Das Prinzip der Zeitfenster von zwei Stunden bleibt bestehen, allerdings überschneiden sich die Zeitfenster nun. Eintrittskarten sind unter [www.dvm-event.de](http://www.dvm-event.de) und an der Kasse im Domschatz erhältlich.